

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 unter Punkt 8 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnungsänderung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 12.11.2018 zur Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung

Die am 10.10.2001 kundgemachte Wasserleitungsgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2012, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Die in § 5 Abs. 1 festgesetzte Zählergebühr wird hiermit pro eingebautem Wasserzähler und Jahr erhöht:

- Nenngroße bis 3 m³/h: € 10,00 (Bruttobetrag inkl. 10 % USt) und
- Nenngroße bis 20 m³/h: € 20,00 (Bruttobetrag inkl. 10 % USt)

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Breitenbach am Inn eingebracht werden.

Angeschiagen am: 26.11.2018

Abgenommen am: 11.12.2018



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Margreiter Alois
LAbg. Ing. Alois Margreiter